

Erstauflage im Digitaldruck, Nachdruck im Offsetdruck – ist das sinnvoll?

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (131) ■ Das Druckergebnis eines Nachdrucks entspricht nicht dem Qualitätslevel der Erstauflage. Der Auftraggeber für den Druck hochpreisiger Seminarunterlagen wandte sich an unseren Sachverständigen mit der Fragestellung, ob der Nachdruck in der ausgelieferten Qualität branchenüblich und akzeptabel sei oder ob ein Neudruck gerechtfertigt wäre.

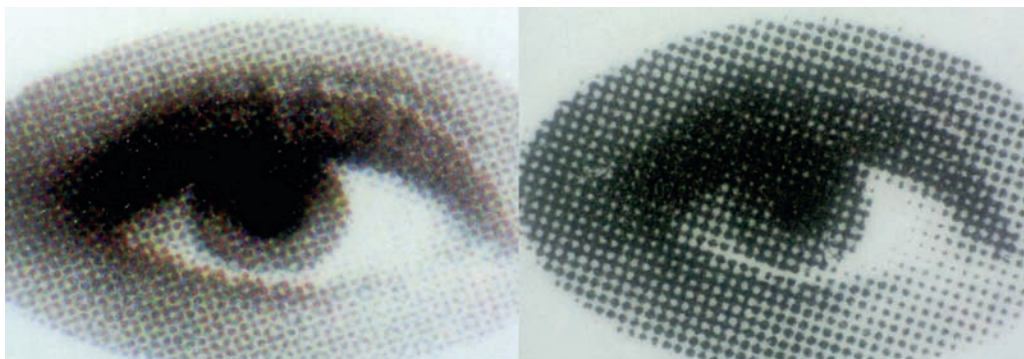
■ **WAS WAR PASSIERT?** Die Druckauflage bestand aus 4/4-farbigen Seminarunterlagen in Buchform. Der Verkaufspreis pro Buch betrug 90 Euro. Die Erstauflage wurde mit einer Stückzahl von 100 im Digitaldruck (Tonerverfahren) auf ungestrichenes Papier gedruckt. Mit der Druckqualität der Erstauflage war man allgemein sehr zufrieden; es gab keine Beanstandungspunkte.

Wegen großer Nachfrage für das angebotene Seminar wurden weitere Seminarunterlagen, dieses Mal mit einer Stückzahl von 1000 benötigt. Aufgrund der erhöhten Stückzahl wurde entschieden, die Nachauflage im Offsetdruck zu produzieren. Die Druckerei griff dabei – auch in puncto Papierqualität – auf die Auftragsdaten der Erstproduktion zurück und erstellte ein entsprechendes Angebot. Der Auftraggeber akzeptierte das Angebot unter der Voraussetzung, dass die Druckqualität der Erstauflage erreicht wird. Dies wurde also laut Angabe zum Vertragsgegenstand. Nach der Auslieferung der Nachproduktion war die Enttäuschung des Auftraggebers groß, denn die Qualität der Erstauflage wurde nicht erreicht und angesichts des hohen Verkaufspreises waren

Reproduktionen von farbtensiven Fotografien mit Personenabbildungen, auf den rechten Seiten waren Symbole und Text platziert. Die linksseitigen Abbildungen der Erstauflage wurden dabei farbkraftig wiedergegeben, die Hintergründe zeigten relativ gleichmäßige Verläufe. Beim Nachdruck hingegen waren die Abbildungen blass, in den Hintergründen stellte sich eine gewisse Wolkigkeit dar. Auffallend war weiterhin, dass die sich auf den rechten Seiten befindlichen Symbole bei der Erstauflage vierfarbig und beim Nachdruck nur einfarbig gedruckt wurden (siehe Abbildung unten).

Eine topografische Untersuchung der Papierqualität ergab, dass das für den Erstdruck eingesetzte Papier im Vergleich zum Papier für den Nachdruck eine glattere und homogenere Oberflächenstruktur aufweist. Es wurde also nicht die gleiche Papiersorte, wie vertraglich vereinbart und berechnet, eingesetzt.

URSACHENFINDUNG. Aufgrund der unterschiedlichen Druckverfahren und Farbsysteme ist bei der eingesetzten Papierqualität grundsätzlich nicht mit



Vierfarbig gedruckte Symbole der Erstauflage – links. Einfarbig gedruckte Symbole des Nachdrucks – rechts.

auch die Endkunden, also die Seminarteilnehmer, nicht zufrieden.

Nachdem bezüglich der Forderungen zwischen Druckerei und Auftraggeber keine Einigung erzielt werden konnte, sollte die Begutachtung durch einen neutralen Sachverständigen eine Lösung bringen.

UNTERSUCHUNGEN. Der visuelle Vergleich der vorgelegten Exemplare von Erstauflage und Nachdruck bestätigte die vom Auftraggeber beanstandeten Qualitätsunterschiede. Jeweils auf den linken Seiten der Seminarunterlagen befanden sich

vergleichbarer Druckqualität zu rechnen. Beim Digitaldruck werden Farben bzw. Tonersysteme eingesetzt, welche nicht in das Papier penetrieren und deshalb das Papier farbkraftig und glänzend abdecken können.

Die Druckfarben des Offsetdruckprozesses hingegen dringen in das Papiergefüge ein. Aufgrund dieser physikalischen Voraussetzung ist der Drucker in der Farbgebung limitiert und kann insbesondere, wie im vorliegenden Fall, beim Einsatz von offenporigen, ungestrichenen Papieren nicht die Farbdeckung bzw. den Farbumfang und den Farbglanz eines Digitaldruckes erzielen.

DD-SERIE

PROBLEMFÄLLE AUS GRAFISCHEN BETRIEBEN



Michael Kirmeier, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Qualitätsbeurteilung von Druckerzeugnissen, betreibt ein Sachverständigenbüro in München und ist für Firma Prüfbau tätig.

➔ mk@druckgutachten.de
Tel.: 0 89/62 26 94 03
www.druckgutachten.de

Dies gilt insbesondere noch vor dem Hintergrund, dass für den Zweitdruck ein noch raueres, also offensichtlich minderwertigeres Papier im Vergleich zum Erstdruck eingesetzt wurde.

Auf die Tatsache, dass unter Verwendung einer ungestrichenen Papiersorte beim Druck der Zweitauflage im Offset nicht die Druckqualität der im Digitaldruck gedruckten Erstauflage erzielt werden kann, hätte der Kunde bereits bei der Auftragsvergabe hingewiesen werden müssen. Dies gilt insbesondere, da der Kunde fachfremd ist und weil eine vergleichbare Druckqualität zwischen Erst- und Zweitauflage zum Vertragsgegenstand gemacht wurde. Zu diesem Zeitpunkt hätte man noch auf eine glänzend gestrichene Papiersorte für den Druck des Innenteils umsteigen können. Glänzend gestrichene Papiere sind im Vergleich zu ungestrichenen Papieren bekanntermaßen wesentlich glatter und erzielen eine wesentlich bessere Farbwiedergabe sowie wesentlich höheren Druckglanz. Das Druckergebnis wäre dem der Erstauflage wesentlich näher gekommen.

FAZIT. Aufgrund der Tatsachen, dass beim Nachdruck die Hälfte des Innenteils nicht, wie vereinbart und berechnet, vierfarbig gedruckt wurde und dass der Kunde seitens der Druckerei nicht darauf hingewiesen wurde, dass mit dem vorgesehenen ungestrichenen Papier nicht mit der Erstauflage vergleichbaren Druckergebnissen zu rechnen ist, wurde aus Sachverständigensicht ein Neudruck vorgeschlagen. (fl)